

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen
Per E-Mail an: info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Chemnitz, 26. September 2017

**Beteiligungsverfahren Erneute Fortschreibung Braunkohlenplan Nochten
hier: Stellungnahme zum Planverfahren und Bestimmung des Untersuchungsrahmens
für die Umweltprüfung (Scoping)**

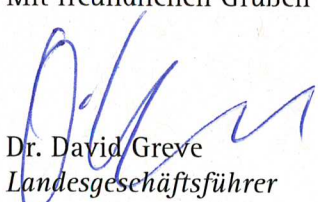
Ihr Zeichen: 61-2423.70-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Steigerung der Transparenz im Verfahren sollte das Vorhaben bei einem gemeinsamen Scoping-Termin mit zugrundeliegender – noch auszuarbeitender – Scoping-Unterlage erörtert werden.

Unsere Stellungnahme zur Bestimmung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung im Interesse der Gewinnung vollständiger und aussagekräftiger Verfahrensunterlagen finden Sie nachstehend.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer

1. Energiepolitischer Rahmen, Variantenuntersuchungen

Angesichts des auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Pariser Klimaabkommens von 2015 und des bundesdeutschen Klimaschutzplans, der bis 2050 eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses um 80 – 95% vorsieht, ist die durch die LEAG beantragte Gewinnung von 145 Mio. Tonnen Braunkohle aus unserer Sicht nicht genehmigungsfähig. Insofern sollte im Zuge der erneuten Fortschreibung eine Einordnung der erzeugten Treibhausgasemissionen vor dem Hintergrund der Paris-Ziele vorgenommen werden. Das sächsische Energie- und Klimakonzept sowie der aktuelle Koalitionsvertrag sind beide offensichtlich für diese Einordnung untauglich, weil veraltet und noch nicht an die neuen (geo)politischen Gegebenheiten angepasst. „Grundlage langfristiger energiepolitischer Vorstellungen der Staatsregierung“ (vgl. § 5 I SächsLPIG) müssen insofern das Pariser Klimaabkommen bzw. Vorgaben des Bundes bilden.

Die Strategische Umweltprüfung des aktuellen Braunkohlenplans ist bereits im Ansatz fehlerhaft, weil der Untersuchungsraum zu eng gesteckt wurde. Es wurden überwiegend Auswirkungen der Inanspruchnahme des Abbaugebietes 2 geprüft, obwohl es sich um einen zusammenhängenden Tagebau handelt, und der bereits bestehende Tagebau keiner SUP oder UVP unterzogen worden ist.

Die Alternativenprüfung war bislang unzureichend, insbesondere weil eine Teilinanspruchnahme des Rohstoffvorkommens pauschal als unzumutbar abgelehnt wurde. Die fehlende Berücksichtigung von globalen Klimaschutzbelangen in der Umweltprüfung stellt einen Verstoß gegen § 9 Abs. 1 Nr. 2 ROG dar.

Gefordert wird konkret:

- Einordnung der durch die Verstromung der Braunkohlevorräte im Sonderfeld Mühlrose (SF Mühlrose) hervorgerufenen Treibhausgasemissionen in die Paris-Ziele (vgl. hierzu: FÖS (Hrsg.), 2017: Auswirkungen der Klimaziele auf die Braunkohletagebaue - Zulässige Treibhausgasemissionen und geplanter Braunkohleabbau im Vergleich¹).
- Bedarfsnachweis für die Inanspruchnahme des Abbaugebietes.
- Der gesamte Tagebau (nicht nur SF Mühlrose) ist einer Umweltprüfung zu unterziehen.
- Variantenuntersuchungen mit
 - a. „Nullvariante“ (Nicht-Durchführung Abbau SF Mühlrose) und
 - b. Verkleinerung genehmigtes Abbaugebiet Nochten Imit Bezug auf die Kohle- und Elektroenergieversorgungssituation sowie Treibhausgasemissionen und Erreichung der THG-Minderungsziele mit Gesamtsicht auf das Lausitzer Revier

sind darzustellen.

5. Beeinflussungsgrenzen, nachbergbaulicher Grundwasserstand, Umfang der Wasserhebung

Das konkrete Maß zur Abgrenzung hydrologischer Einflüsse darf nicht die 2-Meter-Absenkungslinie des Grundwasserleiters sein, vielmehr ist der gesamte Bereich wirksamer Grundwasserabsenkung aufzunehmen.

Derzeit bestehen in Bezug auf den nachbergbaulichen Grundwasser(wieder)anstieg erhebliche Unsicherheiten in der Bevölkerung. Aufgabe der Raumordnung ist es, neben der Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums, auch unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen.

Die vorhandenen Grundwassermodelle der Lausitz sind in einem hydrogeologischen Großraummodell Lausitz zusammenzuführen⁴, das die Grundlage für sämtliche Berechnungen bilden sollte.

Gefordert wird konkret:

- Beeinflussungsgrenze ist der gesamte Bereich durch den Tagebau erzeugter Grundwasserabsenkung einschließlich der nachbergbaulichen Aufhöhung – es gilt die „Null-Beeinflussungslinie“ (weder 2m-, noch 0,25m – Linie).
- Beschreibende und kartografische Abgrenzung zu Effekten des Tagebaus Reichwalde (Grundwasserabsenkung) und des Grundwasseranstiegs im LMBV-Bereich mit Benennung von Prognoseunsicherheiten und dem räumlichen und zeitlichen Prognoserahmen.
- Zeitschnitte wann, wo und wie lange Aufhöhungen und Absenkungen des Grundwasserspiegels zu erwarten sind – zzgl. auch als Variante kumulativ als Ergebnisse der Einflüsse von Effekten des Tagebaus Reichwalde und des Grundwasseranstiegs im LMBV-Bereich.
- Der „vorbergbauliche Zustand“ ist zeitlich zu fixieren und zu beschreiben und im Braunkohlenplan besser erkennbar zu dokumentieren.
- Nachbergbaulichen Zustand darstellen, Unsicherheiten bei der Prognose benennen und zeitlich einordnen.
- Bestehende bergbauliche Grundwassermodelle sind in einem hydrogeologischen Großraummodell Lausitz zu konsolidieren.
- Der Umfang der zu hebenden Wassermengen ist jahreskonkret darzustellen, es ist weiterhin darzustellen, welche Umstände dazu geführt haben, dass die im Jahr 2000 aufgestellten Prognosen zur zukünftigen Wasserhebung nachträglich

4 ¹ Vgl. auch Vortrag K. Kuhn, LfULG Gewässertage 2016, S. 24f. //

<https://www.lanu.de/tycon/file.php?id=9517>

angepasst wurden; die Unsicherheiten bei der aktuell vorzunehmenden Prognose sind zu benennen und zu diskutieren.

6. Flächenbilanzen

Die Flächenbilanzierung ist nachvollziehbar zu gestalten. Dazu ist es erforderlich, bei den im Zuge der Rekultivierung zur Verfügung gestellten Böden prognostisch Angaben über

- tatsächliche Nutzungsfähigkeit (Standssicherheit) und Zeiträume, ab denen die betreffenden Böden uneingeschränkt wieder genutzt werden können,
- flächenkonkrete Bodenwertzahlen bei landwirtschaftlichen Böden vorher/nachher,
- flächenkonkreten Grundwasserflurabstand vor- und nachbergbaulich,
- Änderung der Flächengröße nach Nutzungsart vorbergbaulich im Vergleich zum Braunkohlenplan in % (nicht nur neuer Anteil an Flächengröße in %)

zu ergänzen. Unsicherheiten in der Prognose sind darzustellen und zu diskutieren.

7. Naturschutzmonitoring

Die im Umreis des Tagebaus befindlichen FFH-Gebiete (insb. Altes Schleifer Teichgelände, Trebendorfer Tiergarten, Wälder- und Feuchtgebiete bei Weißkeißel) stehen durch den Tagebaubetrieb unter erheblichem Wasserstress, Lebensraumtypen und wertgebende Pflanzenarten sind durch schleichende Verschlechterung gefährdet. Das aktuell durchgeführte Monitoring ist nicht geeignet, Verschlechterungen und Ursachen sachgerecht abzubilden. Die behördlichen Vorgaben sind nicht ausreichend, um Gefährdungen und Ursachen für die Verschlechterung von FFH-Lebensraumtypen (LRT) abzuwehren.

Der Aufwand zur Gewinnung der Daten ist nicht unvertretbar, da diese Daten bereits aufgearbeitet vorliegen müssen.

Gefordert wird konkret:

- Eine Untersuchung, inwiefern das aktuell durchgeführte Monitoring geeignet ist, mögliche Gefährdungen und Ursachen für die Verschlechterung von FFH-LRT hinreichend rasch festzustellen; die Ergebnisse sind zu diskutieren.
- Eine Untersuchung, inwiefern die behördlich vorgegebenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an Wasserqualität und -menge gefährdungsorientiert ausgerichtet sind und ausreichen, um Gefährdungen für LRT auszuschließen.

2. BauGB-Genehmigungsfähigkeit auf anderem Wege erreichen (Planungssicherheit für betroffene Gemeinden schaffen)

Durch die Festlegungen des aktuellen Braunkohlenplans ist eine zufriedenstellende räumliche Entwicklung der Ortslagen, die nun nicht mehr abgebaggert werden sollen (Klein-Trebendorf, Schleife südlich der Bahn, Rohne und Mulkwitz) erschwert.

Da das hier begonnene Braunkohlenplanverfahren jedoch lange dauern und sich insbesondere die Gestaltung der sächsischen energiepolitischen Vorstellungen auf nicht absehbare Zeit hinziehen wird², ist es geboten zu prüfen, ob und wie Bau-Planungssicherheit für die nun nicht mehr abzubaggernden Orte auf anderem Wege geschaffen werden kann.

3. Betrachtungszeitraum sollte erst mit Abschluss der Wiederversauerung enden

Der Betrachtungszeitraum sollte erst mit Abschluss der Wiederversauerung (nach Eintritt des neuen stationären Grundwasserstandes) enden, die Vorhabenbeschreibung und relevante bau-, anlage-, betriebs- sowie ggf. rückbaubedingte Wirkfaktoren (Wirkprofil) sind unter Berücksichtigung möglicher Alternativen umfassend darzustellen.

Der Verweis auf Abschlussbetriebspläne ist nicht genügend, da erhebliche Probleme erst lange nach Abschluss des aktiven Bergbaus auftreten.

Gefordert wird konkret:

- Der Betrachtungszeitraum endet erst mit Abschluss der Wiederversauerung.

4. Niederschlagsdaten und Aussagen zum Mikroklima

Die bislang vorgelegten Niederschlagsdaten und Aussagen zum Mikroklima sind lückenhaft und in ihren Ableitungen deswegen fehlerhaft. Es wird u.a. auf die Darstellungen und Ergebnisse von Psyk, M. (2003)³ verwiesen.

Gefordert wird konkret:

- Es sind die Messergebnisse der Wetterbeobachtungs- und Niederschlagsmessstellen Tgb. Nochten-Nord und Gipsdepot Tgb. Nochten (Betreiber dieser Wetterstationen: Vattenfall resp. LEAG) einzubeziehen.

2 ¹ <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/212801>

3 ¹ Diplomarbeit M. Psyk FH Weihenstephan, Titel: „Komplexe Bestandsaufnahme des Naturhaushaltes im erweiterten Bereich der potentiellen Flora – Fauna – Habitat (FFH) Gebiete „Altes Schleifer Teichgelände“ und „Trebendorfer Tiergarten“ sowie Vorschläge zum Erhalt des durch die bergbaubedingte Grundwasserabsenkung gefährdeten Naturbestandes“, S. 21f., 32f.

- Eine Untersuchung, inwiefern
 - a. die behördlich vorgegebenen (genehmigten) und
 - b. tatsächlich untersuchten Wasserqualitätsmessstellen in den FFH-Gebieten ausreichend und an den richtigen Orten sind, um Gefährdungen und Ursachen für die Verschlechterung von FFH-LRT hinreichend rasch und verursacherkonkret feststellen zu können.
- Eine Prüfung, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum zur Verfügung stehen, um Wasser in geeigneter Qualität und Menge heranzuführen, wenn die Wasserqualität des regulär zugeführten Wassers nicht mehr ausreichen sollte (bspw. insb. Trebendorfer Tiergarten).

8. Variantenuntersuchung Dichtwand und Wasseraufbereitung

Die im Umkreis des Tagebaus befindlichen FFH-Gebiete (insb. Altes Schleifer Teichgelände, Trebendorfer Tiergarten, Wälder- und Feuchtgebiete bei Weißkeißel) stehen durch den Tagebaubetrieb unter erheblichem Wasserstress, Lebensraumtypen und wertgebende Pflanzenarten sind durch schleichende Verschlechterung gefährdet.

Insbesondere im Trebendorfer Tiergarten ist der Tiergartenbrunnen mengenmäßig durch die Grundwasserabsenkung betroffen – hier würde eine Wasserversorgung aus der Tiergartenleitung (Randriegelwasser) zu erheblichen Verschlechterungen bei den LRT führen und ist insofern rasch durch eine andere Maßnahme zu ersetzen.

Zudem reicht die Grundwasserabsenkung in das Gebiet des Bundeslandes Brandenburg hinein und beeinflusst Wasserschutzgebiete. Mit der Entwässerung auch der gewachsenen Bodenschichten nimmt die bergbaubedingte Pyritverwitterung und chemische Veränderung des Grundwasserkörpers und die resultierende Belastung der Oberflächengewässer zu.

Gefordert wird konkret:

- Als Gegenmaßnahme ist die Errichtung einer Dichtwand vorzusehen.
- Zumindest als Zwischenlösung ist eine Aufbereitung der als „Ökowasser“ zugeführten Wässer in den FFH-Gebieten Altes Schleifer Teichgelände, Trebendorfer Tiergarten, Wälder- und Feuchtgebiete bei Weißkeißel mithilfe von Maßnahmen der Bioremediation vorzusehen – vgl. hierzu Pietsch, W. 1995 und 1996⁵.

5 ¹ Pietsch, W. (1995): Untersuchungen zu den Pflanzengesellschaften der Lausitzer Heidemoore, Teiche und Tümpel, einschließlich ihrer Boden- und Wassercharakteristik und den Veränderungen nach Einleitung von Zusatzwasser (bisherige Ergebnisse und Prognosen). Im Auftrag des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, Landratsamt Dezernat IV 67.1 Naturschutzstation

9. Darstellung der Ergebnisse von Wasserqualitätsmessungen

Durch Vattenfall bzw. die LEAG werden mindestens jährlich im Rahmen der betriebsinternen Beweissicherung zur Oberflächenwasserqualität hinsichtlich einer ggf. künftigen Beeinflussung des Arbeitsgebietes durch den Tagebau Nochten Messungen vorgenommen.⁶ -Um die Aussagen des Bergbautreibenden nachvollziehen zu können, und um Prognosen und den Erfolg bereits durchgeführter Maßnahmen einordnen zu können, ist eine Darstellung der Messwerte unverzichtbar.

Der Aufwand zur Gewinnung der Daten ist nicht unvertretbar, da diese Daten bereits aufgearbeitet vorliegen müssen.

Gefordert wird konkret:

- Messergebnisse zur Oberflächenwasserqualität (s.o.) sind darzustellen.

10. Angaben zu Eisenhydroxidschlämmen

Im Rahmen der Reinigung des für den Tagebau gehobenen Grundwassers fallen Eisenhydroxidschlämme an. Was damit geschieht, und welche Stoffe (bspw. Flockungsmittel) in welchen Mengen ggf. noch zugesetzt werden, ist darzustellen.

Gefordert wird konkret:

- Die Entsorgungs- und Verwertungswege der Eisenhydroxidschlämme (Stoffstrombilanz) im Zuge der Grubenwasserreinigung sowie damit verbundene Konzepte, Unsicherheiten und zeitliche Vorstellungen sind darzustellen.

Pietsch, W. (1996a): Untersuchungen zu den Pflanzengesellschaften der Lausitzer Heidemoore [...] - Teil 2: Untersuchung der ökologisch-hydrologischen Verhältnisse ausgewählter Standorte und Vorschläge/ Prognosen zur Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Umfeld der Tagebaue und in der Bergbaufolgelandschaft. Im Auftrag des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, Landratsamt Dezernat IV 67.1 Naturschutzstation

Pietsch, W. (1996b): Untersuchungen zu den Pflanzengesellschaften der Lausitzer Heidemoore, [...] - Teil 2: Untersuchung der ökologisch-hydrologischen Verhältnisse ausgewählter Standorte und Vorschläge/ Prognosen [...] Anhangs-Teil. Im Auftrag des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, Landratsamt Dezernat IV 67.1 Naturschutzstation

6 ¹ „Die übergebenen hydrochemischen Fließgewässeranalysen (Stichtagsmessungen vom 19.07.2003) werden jährlich im Rahmen der Vattenfall-internen Beweissicherung zur Oberflächenwasserqualität hinsichtlich einer ggf. künftigen Beeinflussung des Arbeitsgebietes durch den Tagebau Nochten erhoben.“ Hartsch (2005): FFH-Managementplanung Altes Schleifer Teichgebiet (pSCI 48E) - Hydrologisches Gutachten – Berichtsergänzung, Januar 2005, S. 7

11. Biomonitoringflächen und -ergebnisse

Es sind sämtliche Biomonitoringflächen des Bergbautreibenden aufzulisten und zu bewerten, um zu vermeiden, dass einzelne Flächen nicht betrachtet werden. Auch in der Vergangenheit aufgegebene Flächen sind zu benennen. Die Untersuchungen sind derart auszuwerten, dass sämtliche Pflanzenaufnahmen in den Berichten eingestellt werden, um bspw. die Aussagen der Ellenberg-Weiserpflanzen-Ergebnisse bewerten zu können. Es ist eine weiterführende Bewertung der Ellenbergwerte unter Beachtung der Abundanz einzelner Pflanzenarten auf den Untersuchungsflächen vorzunehmen.

Dies dient dazu, dass dem möglichen Vorwurf entgegengetreten werden kann, dass nur „passende“ Biomonitoring-Aufnahmen zu einer Bewertung der Auswirkungen des Braunkohlentagebaus herangezogen werden.

Gefordert wird konkret:

- Sämtliche Biomonitoringflächen des Bergbautreibenden sind aufzulisten und zu bewerten.
- Sämtliche Ergebnisse aus dem in den vergangenen Jahren vorgenommenen Biomonitoring sind als Anlagen im Tabellen-Format (bspw. In MS Excel) beizufügen, um eine Überprüfbarkeit zu gewährleisten.
- Untersuchungen sind derart auszuwerten, dass sämtliche Pflanzenaufnahmen in den Berichten eingestellt werden, um bspw. die Aussagen der Ellenberg-Weiserpflanzen-Ergebnisse bewerten zu können.
- Es ist eine weiterführende Bewertung der Ellenbergwerte unter Beachtung der Abundanz einzelner Pflanzenarten auf den Untersuchungsflächen vorzunehmen.

12. Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz

Die klimatische Wasserbilanz verschlechtert sich möglicherweise durch den Tagebaueinfluss.

Gefordert wird konkret:

- Es soll die Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz seit Beginn des Bergbaueinflusses an möglichst vielen Orten im Absenkungsbereich des Tagebaus sowie an bergbaulich unbeeinflussten Vergleichsorten in der Umgebung berechnet und dargestellt sowie prognostiziert werden.
- Es sind die aktuellen Klimaänderungsprognosen des LfULG einzuarbeiten.

Im Übrigen teilen wir die Forderungen des Bündnisses „Strukturwandel jetzt – kein Nochten II“ die hier noch einmal wiedergegeben werden:

A. Wir fordern die Verkleinerung des Abbaugebietes 1 durch Erhalt der Mühlroser Straße und einen Mindestabstand des Tagebaues von 400 Metern zu Wohnbebauung, Kindergarten und Friedhöfen.

Ein Erreichen der bisher festgelegten Abbaugrenze des Abbaugebietes 1 ist für die Bewohner der angrenzenden Orte nicht zumutbar. Die tagebaubedingten Belastungen können dabei nicht allein an der Einhaltung von Lärm- oder Staubgrenzwerten gemessen werden, sondern müssen beispielsweise auch psychische Folgen berücksichtigen. Der Mindestabstand von 400 Metern entspricht zum Beispiel dem Abstand, den nach der energiepolitischen Leitentscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung der Tagebau Garzweiler zum Schutz des Ortes Holzweiler einhalten muss. Der Erhalt der Mühlroser Straße sichert den gewachsenen landschaftlichen Bezug für die nun vor der Umsiedlung bewahrten Orte Rohne, Mulchwitz und Schleife südlich der Bahn.

Mehrere Gutachten gehen davon aus, dass bei einem klimaschutzgerechten Auslaufen der Braunkohleförderung in der Lausitz nicht nur neue Abbaugebiete vermieden werden, sondern auch in den durch Rahmenbetriebspläne genehmigten Tagebauen Kohle im Boden bleiben muss. Je nach den konkreten Annahmen liegt die Summe dieser Kohle zwischen 266 Millionen Tonnen (Eckpunkte für einen Kohlekonsens, Agora Energiewende 2016) und 542 Millionen Tonnen (Zukunft Stromsystem – Kohleausstieg 2035, WWF 2017). Angesichts des Stellenwertes des Klimaschutzes als zwingendes öffentliches Interesse muss die Braunkohlenplanung von einer Entwicklung in dieser Spanne ausgehen.

In energiewirtschaftlichen Szenarien können diese Kohlemengen weitgehend zwischen den einzelnen Tagebauen verschoben werden. Der Raumordnung kommt die Aufgabe zu, nicht benötigte Kohle räumlich dort zu konzentrieren, wo dies die tagebaubedingten Schäden für die Allgemeinheit am besten minimieren kann. Dies ist beim Schutz der oben genannten tagebaunahen Ortschaften der Fall, zumal dadurch gleichzeitig auch geringere Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt und die Sulfatbelastung der Spree zu erwarten sind.

B. Wir lehnen den Abbau des Sonderfeldes Mühlrose ab. Die Daseinsvorsorge und Lebensqualität sind in Mühlrose durchgehend zu sichern.

Ein Abbau ist aus energiewirtschaftlicher Sicht nicht mehr erforderlich und aus klimapolitischer Sicht nicht mehr verantwortbar. Soweit Bürger von Mühlrose aufgrund der Belastungen durch den Tagebaubetrieb die Umsiedlung wünschen, ist diese durch das Bergbauunternehmen durchzuführen. Die Dorfstruktur von Mühlrose ist auch in diesem Fall zu erhalten.

C. Außerhalb des Abbaugebietes sind negative hydrologische Veränderungen während und nach dem Bergbau durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Dies gilt auch für das gesamte Strugatal.

Es ist zwingend erforderlich, dass alle technisch möglichen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, dass

- die Beeinträchtigung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des/der Wasserkörper minimiert wird,
- wasserabhängige Lebensräume, insbesondere Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie vor Wasserentzug geschützt werden,
- Die Verwitterung schwefelhaltiger Minerale im Untergrund und die Sulfatbelastung der Fließgewässer begrenzt werden
- eine Beeinträchtigung von Trinkwasserschutzgebieten unterbleibt.

Nicht mehr vermeidbare Beeinträchtigungen müssen auf den kürzestmöglichen Zeitraum begrenzt bleiben.

Die nachbergbaulichen Verhältnisse sind so zu gestalten, dass Vernässungen bewohnter Grundstücke vermeiden werden. Die Umweltprüfung muss auch diesbezüglich detaillierte Untersuchungen enthalten.

D. Im Bereich östlich von Mulkwitz ist im Anschluss an den bestehenden Wald ein Gebiet zur Waldmehrung auszuweisen, das die Folgen des Tagebaus für Mulkwitz und Rohne minimiert.

Bei einem Erhalt der Mühlroser Straße ist dieser Bereich derjenige, in dem die Siedlungen noch nicht durch Waldbereiche vom künftigen Tagebau abgeschirmt sind. Hier sollte es zeitnah zu Aufforstungen / Anpflanzungen kommen. Dabei sind ausschließlich einheimische Arten zu verwenden.